

Ausgabe Januar 2011



**Stadtwerke**  
**Obertshausen**



Schubertstr. 11 - 63179 Obertshausen - Tel. 0 61 04 / 7 03 21 05  
[www.obertshausen.de](http://www.obertshausen.de) oder e-mail: [stadtwerke@obertshausen.de](mailto:stadtwerke@obertshausen.de)

## Informationen zum Gartenwasserzähler

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Haus- und Grundstückseigentümer,

die Wasserversorgungssatzung der Stadt Obertshausen [WVS] bietet die Möglichkeit, durch den Einbau eines sogenannten Gartenwasserzählers die Abwasserkosten zu verringern. Hierbei werden die durch den Gartenwasserzähler erfassten Wassermengen bei der Abwasserberechnung in Abzug gebracht.

Wir empfehlen Ihnen, **vor der Montage** eines Zählers einen Termin mit unseren Mitarbeitern zu vereinbaren, die Ihnen eine kostenfreie Zusage machen können, ob der Einbau bei Ihnen genehmigt werden kann.

Folgende Punkte sind grundsätzlich zu beachten:

- der Wasserzähler muss frostsicher angebracht werden
- Abnahme und Verplombung von Seiten der Stadtwerke
- keine vorhandene Kanalablaufmöglichkeit



Die Entnahme des Wassers über einen Gartenwasserzähler darf **ausschließlich** nur zur Gartenbewässerung genutzt werden. Jegliche Zuwiderhandlung schädigt alle Gebührenzahler und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die eine Strafe nach sich ziehen kann. Die Stadtwerke behalten sich Kontrollen und Überprüfungen vor.

## Lohnt der Einbau eines Gartenwasserzählers?

Der Gartenwasserzähler muss gültig geeicht sein und ist daher, gemäß der Eichordnung, alle **6 Jahre** gegen einen gültig geeichten Zähler zu tauschen.

Neben der Anschaffung / dem Kauf des Zählers sind noch andere anfallende Kosten zu berücksichtigen:

⇒ für den Einbau bzw. den Austausch:

Montagekosten incl. An- und Abfahrt durch einen von Ihnen beauftragten Installateur

⇒ für die Abnahme und Verplombung durch die Stadtwerke:

gemäß der Wasserversorgungssatzung der Stadt Obertshausen müssen die Stadtwerke für jede Abnahme und Verplombung, auch bei Austausch des Zählers, eine Gebühr in Höhe von 33,00 € zzgl. 19% Umsatzsteuer in Rechnung stellen



## Erst rechnen - dann beantragen!

Bei der zurzeit gültigen Abwassergebühr in Höhe von 1,94 €/m<sup>3</sup> empfehlen wir Ihnen eine kurze Berechnung zu erstellen, ob sich der Einbau / Austausch des Gartenwasserzählers für Sie „rechnet“ bzw. lohnt.

Sollten auf Ihrem Grundstück anderweitige wasserspendende Einrichtungen zur Verfügung stehen (u.a. Zisternen oder Rückhaltemöglichkeiten für Regenwasser), sind deren Verwertung mit in die Berechnung einzubeziehen, d.h. auch der Bezug des Wassers über den Gartenwasserzähler entfällt!



## Die Kostenrechnung könnte wie folgt aussehen:

1. Kosten des neuen Wasserzählers - geschätzt - incl. Beglaubigungsgebühr	€ 50,00
2. Kosten für Montage durch Installateur incl. An- und Abfahrt - geschätzt -	€ 60,00
3. Gebühr gemäß Satzung incl. Umsatzsteuer	€ 39,27
Gesamtkosten:	€ 149,27

$$149,27 \text{ €} : 6 \text{ Jahre} = \boxed{24,88 \text{ €/Jahr}}$$



24,88 € / Jahr bei einer Abwassergebühr von 1,94 € / m<sup>3</sup> ergibt einen Verbrauch von mindestens 12,82 m<sup>3</sup> / Jahr.

Nach dieser Rechnung müssten Sie mindestens 13 m<sup>3</sup> Wasser pro Jahr in Ihrem Garten verbrauchen, um die geschätzten Kosten von 149,27 € abzudecken.

Diese Rechnung können Sie für sich selbst erstellen und somit feststellen, ob der Einbau / Austausch des Gartenwasserzählers für Sie von Vorteil ist!

## Abnahme des Zählers nach Einbau / Austausch

Wenn Ihr Wasserzähler fachmännisch eingebaut / ausgetauscht ist, müssen Sie die Stadtwerke informieren. Wir vereinbaren dann einen Termin mit Ihnen, an dem einer unserer Mitarbeiter den Zähler abnimmt, verplombt und die Daten festhält, um die Anrechnung des Zählers zu gewährleisten.

Die Stadtwerke Obertshausen beraten Sie gerne über alle weiteren Einzelheiten. Tel. 06104 / 703-2105

Mit freundlichen Grüßen

Roger Winter  
Bürgermeister

